

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	der Stadtvertretung		

- | | | | |
|-----------------------------|------|-------------------------------|------|
| ● Personalrat: | nein | ● Gleichstellungsbeauftragte: | nein |
| ● Behindertenbeauftragte/r: | nein | ● Seniorenbeirat: | nein |
| ● Kinder- und Jugendbeirat: | nein | | |

Jahresabschluss 2019;

hier: Beschluss gemäß § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

A) SACHVERHALT

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat den Jahresabschluss 2019 der Stadt Heiligenhafen am 02.09.2020 geprüft. Auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses wird verwiesen.

Als Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses ist zusammenfassend festzustellen, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss 2019 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Die Bilanz zum 31.12.2019, die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung, der Lagebericht, der Anhang zum Jahresabschluss 2019 mit Anlagen gem. § 44 Abs. 1 + 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sowie die Vollständigkeitsklärung sind als Anlage beigefügt. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen können darüber hinaus im Kämmereiamt während der Dienststunden eingesehen werden.

B) STELLUNGNAHME

Seitens des Unterzeichners wird empfohlen, der Beschlussempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu folgen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Darstellung finanzieller Auswirkungen ist an dieser Stelle entbehrlich.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jahresabschluss 2019, der zum Bilanzstichtag 31.12.2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 886.764,35 € und einem Eigenkapital in Höhe von 20.938.190,38 € abschließt, wird gemäß § 95 n der Gemeindeordnung (GO) in der vorgelegten Form festgestellt. Unter Beachtung der Bestimmungen des § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist der Jahresabschluss wie folgt aufzuteilen:

Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	646.890,49 €
Zuführung zur Ergebnisrücklage	239.873,86 €

Die Allgemeine Rücklage erhöht sich somit auf einen Betrag in Höhe von 15.621.058,54 € und die Ergebnisrücklage auf 5.154.949,32 €. Rechnerisch beträgt die Ergebnisrücklage 33 % der Allgemeinen Rücklage (Höchstbetrag gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Das Vorliegen des Jahresabschlusses 2019 nebst Anhang und Anlagen einschließlich des Lageberichtes sowie des Beschlusses der Stadtvertretung sind öffentlich bekannt zu machen und danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.


(Kuno Brändt)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	JDO
Amtsleiterin / Amtsleiter	504.09.2020
Büroleitender Beamter	49. Adm

Stadt Heiligenhafen

Jahresabschluss 2019

Bilanz zum 31.12.2019

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang mit Anlagen

Anl. 1: Anlagenspiegel

Anl. 2: Forderungsspiegel

Anl. 3: Verbindlichkeitspiegel

Anl. 4: Übertragene Haushaltsermächtigungen

Anl. 5: Übersicht über Sondervermögen etc.

Lagebericht

Vollständigkeitserklärung

Bilanz der Stadt Heiligenhafen vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019



Aktiva

EUR

Beschreibung	Bilanzwert des Vorjahres	Bilanzwert zum Bilanzstichtag
1. Anlagevermögen	68.454.001,17	71.257.325,67
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	242.309,56	187.491,48
1.2 Sachanlagen	62.185.452,08	65.054.645,49
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.083.601,26	4.815.095,82
1.2.1.1 Grünflächen	1.071.257,34	1.052.147,73
1.2.1.2 Ackerland	763.056,33	2.517.470,52
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.828,04	8.828,04
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	1.240.459,55	1.236.649,53
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.143.872,44	12.073.113,91
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	981.277,06	968.205,55
1.2.2.2 Schulen	6.525.116,04	6.610.628,33
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.637.479,34	4.494.280,03
1.2.3 Infrastrukturvermögen	36.903.136,01	36.697.632,17
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.801.686,25	3.817.737,65
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	208.584,98	192.117,82
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.489.145,07	8.598.872,94
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	12.056.755,93	11.405.440,16
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	13.346.963,78	12.683.463,60
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	6.570.723,72	6.297.666,61
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	347.572,07	346.333,75
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.437.640,01	1.587.143,54
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	371.365,01	350.257,51
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.327.541,56	2.887.402,18
1.3 Finanzanlagen	6.026.239,53	6.015.188,70
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.803.343,45	4.903.343,45
1.3.2 Beteiligungen	899.701,53	899.701,53
1.3.3 Sondervermögen	100.001,00	1,00
1.3.4 Ausleihungen	219.893,55	208.842,72
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	219.893,55	208.842,72
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.300,00	3.300,00
2. Umlaufvermögen	1.202.352,92	1.395.758,78
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und Waren		
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren		
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	771.091,42	712.026,94
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	156.863,93	262.897,13
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	285.641,98	112.531,17
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	328.585,51	336.598,64
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen		
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	431.261,50	683.731,84
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.877.016,95	1.529.880,98
Bilanzsumme (Aktiva)	71.533.371,04	74.182.965,43

Bilanz der Stadt Heiligenhafen vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019



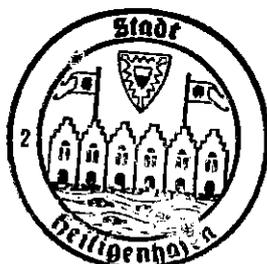
Passiva

EUR

Beschreibung	Bilanzwert des Vorjahres	Bilanzwert zum Bilanzstichtag
1. Eigenkapital	19.971.426,03	20.938.190,38
1.1 Allgemeine Rücklage	14.514.261,61	14.974.168,05
1.2 Sonderrücklage	162.182,52	162.182,52
1.3 Ergebnisrücklage	4.761.480,90	4.915.075,46
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag		
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	533.501,00	886.764,35
2. Sonderposten	26.026.837,59	25.328.798,77
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	9.512.407,67	9.293.775,82
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	12.074.940,37	11.894.446,66
2.3 Sonderposten für Beiträge	4.439.489,55	4.140.576,29
2.3.1 .. aufzulösende Beiträge	4.433.063,92	4.134.442,35
2.3.2 .. nicht aufzulösende Beiträge		
2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich		
2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen	2.031,46	2.031,46
2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege	4.394,17	4.102,48
2.7 Sonstige Sonderposten		
3. Rückstellungen	6.221.643,86	5.584.194,13
3.1 Pensionsrückstellung	5.918.048,00	5.328.938,00
3.2 Beihilferückstellungen	303.595,86	255.256,13
3.3 Altersteilzeitrückstellungen		
3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten		
3.5 Altlastenrückstellungen		
3.6 Steuerrückstellungen		
3.7 Verfahrensrückstellungen		
3.8 Finanzausgleichsrückstellung		
3.9 Instandhaltungsrückstellungen		
3.10 Rückstellungen Verbindl.für Lief./Leist.im HHJ ohne Rechnung		
3.11 Sonstige andere Rückstellungen		
4. Verbindlichkeiten	19.113.585,31	22.121.102,79
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.054.621,17	21.053.740,40
4.2.1 .. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
4.2.2 .. vom öffentlichen Bereich	17.403.231,02	20.469.337,78
4.2.3 .. vom privaten Kreditmarkt	651.390,15	584.402,62
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		
4.4 Verbindl.a.Vorgängen, die Kreditaufn.wirtschaftl. Gleichkommen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	957.112,49	872.798,40
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,26	10.439,97
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	101.851,39	184.124,02
5. Passive Rechnungsabgrenzung	199.878,25	210.679,36
Bilanzsumme (Passiva)	71.533.371,04	74.182.965,43

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 1.406 TEUR.
2. Summe der übertragenen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 5.769 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 8.222 TEUR.



Heiligenhafen, den 16. April 2020

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

Kuno Brandt
(Kuno Brandt)

Doppischer Produktplan 2019 Rechnung

Gesamthaushalt

		Stand.-Kontensch. Gesamtergebnisrechnung 2018 (Bundesland 01)						Stand.-Kontensch. Gesamtergebnisrechnung 2018 (Bundesland 01)				
		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsjahres	Ist-Ergebnisdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen	
40	1	8.985.884,85	9.219.700,00	9.348.279,79	-128.579,79	0,00		8.985.884,85	9.219.700,00	9.348.279,79	-128.579,79	0,00
41	2 +	5.094.101,90	4.677.658,50	4.646.859,69	30.798,81	0,00		5.094.101,90	4.677.658,50	4.646.859,69	30.798,81	0,00
42	3 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	4 +	3.641.887,71	3.520.500,00	3.605.061,00	-84.561,00	0,00		3.641.887,71	3.520.500,00	3.605.061,00	-84.561,00	0,00
441, 442, 446	5 +	211.334,91	241.531,89	222.385,23	19.146,66	0,00		211.334,91	241.531,89	222.385,23	19.146,66	0,00
448	6 +	844.428,55	745.936,84	915.855,60	-169.918,76	0,00		844.428,55	745.936,84	915.855,60	-169.918,76	0,00
45	7 +	622.504,73	1.210.900,00	1.871.555,90	-660.655,90	0,00		622.504,73	1.210.900,00	1.871.555,90	-660.655,90	0,00
471	750 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
472	8 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9 +/-	199.831,77	0,00	0,00	0,00	0,00		199.831,77	0,00	0,00	0,00	0,00
50	10 =	19.599.974,42	19.616.227,23	20.609.997,21	-993.769,98	0,00		19.599.974,42	19.616.227,23	20.609.997,21	-993.769,98	0,00
51	11	2.726.824,43	2.811.285,35	2.835.369,81	-24.084,46	0,00		2.726.824,43	2.811.285,35	2.835.369,81	-24.084,46	0,00
52	12 +	119.761,67	88.448,04	338.493,91	-250.045,87	0,00		119.761,67	88.448,04	338.493,91	-250.045,87	0,00
53	13 +	6.765.202,70	8.342.507,81	6.692.499,69	1.650.008,12	0,00		6.765.202,70	8.342.507,81	6.692.499,69	1.650.008,12	0,00
54	14 +	2.663.447,80	2.525.000,00	2.671.721,75	-146.721,75	0,00		2.663.447,80	2.525.000,00	2.671.721,75	-146.721,75	0,00
	15 +	4.134.716,57	4.301.658,50	4.284.465,46	17.193,04	0,00		4.134.716,57	4.301.658,50	4.284.465,46	17.193,04	0,00
	16 +	2.480.894,35	3.040.009,45	2.669.512,75	370.496,70	0,00		2.480.894,35	3.040.009,45	2.669.512,75	370.496,70	0,00
	17 =	18.890.847,52	21.108.909,15	19.492.063,37	1.616.845,78	1.406.493,01		18.890.847,52	21.108.909,15	19.492.063,37	1.616.845,78	1.406.493,01
46	18 =	709.126,90	-1.492.681,92	1.117.933,84	-2.610.615,76	-1.406.493,01		709.126,90	-1.492.681,92	1.117.933,84	-2.610.615,76	-1.406.493,01
55	19 +	191.452,40	127.100,00	135.006,35	-7.906,35	0,00		191.452,40	127.100,00	135.006,35	-7.906,35	0,00
	20 -	367.078,30	375.000,00	366.175,84	8.824,16	0,00		367.078,30	375.000,00	366.175,84	8.824,16	0,00
	21 =	-175.625,90	-247.900,00	-231.169,49	-16.730,51	0,00		-175.625,90	-247.900,00	-231.169,49	-16.730,51	0,00
	22 =	533.501,00	-1.740.581,92	886.764,35	-2.627.346,27	-1.406.493,01		533.501,00	-1.740.581,92	886.764,35	-2.627.346,27	-1.406.493,01
	23 =	533.501,00	-1.740.581,92	886.764,35	-2.627.346,27	-1.406.493,01		533.501,00	-1.740.581,92	886.764,35	-2.627.346,27	-1.406.493,01
48	24	59.500,00	640.900,00	640.900,00	0,00	0,00		59.500,00	640.900,00	640.900,00	0,00	0,00
58	-	59.500,00	640.900,00	640.900,00	0,00	0,00		59.500,00	640.900,00	640.900,00	0,00	0,00
571, 574	=	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
416, 437	28	2.663.447,80	2.525.000,00	2.671.721,75	-146.721,75	0,00		2.663.447,80	2.525.000,00	2.671.721,75	-146.721,75	0,00
	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten a. Zuschüssen u. Zuweis. sowie f. Beitr.	1.240.588,33	1.215.000,00	1.214.968,57	31,43	0,00		1.240.588,33	1.215.000,00	1.214.968,57	31,43	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	1.422.859,47	1.310.000,00	1.456.753,18	-146.753,18	0,00		1.422.859,47	1.310.000,00	1.456.753,18	-146.753,18	0,00

		Stand.-Kontensch. Gesamtergebnisrechnung 2018 (Bundesland 01)						Stand.-Kontensch. Gesamtergebnisrechnung 2018 (Bundesland 01)				
		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsjahres	Ist-Ergebnisdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen	
60	1	8.958.728,98	9.219.700,00	9.268.905,72	-49.205,72	0,00		8.958.728,98	9.219.700,00	9.268.905,72	-49.205,72	0,00
61	2 +	4.143.240,95	3.739.958,50	3.700.260,04	39.698,46	0,00		4.143.240,95	3.739.958,50	3.700.260,04	39.698,46	0,00

Doppischer Produktplan 2019 Rechnung

Gesamthaushalt

Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzzrechnung 2018 (Bundesland 01)

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsjahres	Ist-Ergebnisdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	3.334.232,81	3.243.200,00	3.250.184,81	-6.984,81	0,00
641, 642, 646	201.006,30	241.337,60	165.371,09	75.966,51	0,00
648	611.793,80	736.692,20	1.161.595,47	-424.903,27	0,00
65	1.044.070,52	1.140.500,00	967.338,83	173.161,17	0,00
66	191.452,40	126.700,00	135.006,35	-8.306,35	0,00
70	18.484.525,76	18.448.088,30	18.648.662,31	-200.574,01	0,00
71	2.574.118,07	2.710.539,41	2.675.490,60	35.048,81	0,00
72	69.044,77	93.265,38	90.856,71	2.408,67	0,00
75	6.654.828,66	8.708.456,09	6.763.573,59	1.944.882,50	1.036.493,01
73	354.860,68	387.342,43	378.518,27	8.824,16	0,00
74	4.217.651,10	4.283.307,06	4.252.554,34	30.752,72	0,00
	2.894.121,95	3.874.891,96	2.906.292,79	968.599,17	370.000,00
	16.764.625,23	20.057.802,33	17.067.286,30	2.990.516,03	1.406.493,01
15)					
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 ./ 16)	1.719.900,53	-1.609.714,03	1.581.376,01	-3.191.090,04	-1.406.493,01
18	165.459,34	1.049.800,00	543.841,10	505.958,90	0,00
19 + Einzahlungen a. Zuweis. u. Zuschüss. f. Investitionen u. förderungsmaßnahmen	191.490,00	320.546,72	341.959,73	-21.413,01	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.611,00	185.000,00	196.984,25	-11.984,25	0,00
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen- u. förderungsmaßn. Dritter)	11.966,56	7.200,00	11.050,83	-3.850,83	0,00
24 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	3.928,73	0,00	-24.143,77	24.143,77	0,00
25 + sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	374.455,63	1.562.546,72	1.069.692,14	492.854,58	0,00
27	0,00	20.925,71	20.925,71	0,00	0,00
27 - förderungsmaßnahme					
28 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.539,74	1.799.246,72	1.755.243,79	44.002,93	0,00
29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	508.217,40	896.646,04	504.072,47	392.573,57	376.151,01
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.786.121,35	9.121.661,19	3.127.800,32	5.993.860,87	5.392.881,86
32 + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	3.300.878,49	11.838.479,66	5.408.042,29	6.430.437,37	5.769.032,87
35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 ./ 34)	-2.926.422,86	-10.275.932,94	-4.338.350,15	-5.937.582,79	-5.769.032,87
35A + Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	2.601.536,72	0,00	3.893.915,49	-3.893.915,49	0,00
35B + Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	2.610.016,90	0,00	3.905.020,37	-3.905.020,37	0,00
35C = Saldo aus fremden Finanzmitteln	-8.480,18	0,00	-11.104,88	11.104,88	0,00

Doppischer Produktplan 2019 Rechnung

Gesamthaushalt

Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzzrechnung 2018

(Bundesland 01)

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene		Ist-Ergebnisdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz		Übertragene Ermächtigungen
		r Ansatzdes Haushaltsjahres	r Ansatzdes Haushaltsjahres		/ Ist	Ermächtigungen	
	-1.215.002,51	-11.885.646,97	-2.768.079,02	-9.117.567,95	-7.175.525,88		
692	30.000,00	5.637.700,00	4.146.432,00	1.491.268,00	5.450.200,00		
695	0,00	0,00	50.000,00	-50.000,00	0,00		
693	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
792	1.054.915,50	1.194.869,87	1.175.882,64	18.987,23	0,00		
795	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
793	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	-1.024.915,50	4.442.830,13	3.020.549,36	1.422.280,77	5.450.200,00		
	-2.239.918,01	-7.442.816,84	252.470,34	-7.695.287,18	-1.725.325,88		
332	2.671.179,51	1.306.100,00	431.261,50	874.838,50	0,00		
332	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	431.261,50	-6.136.716,84	683.731,84	-6.820.448,68	-1.725.325,88		

36 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35C)

37 + Aufnahme von Krediten f. Investitionen und -förderungsmaßnahmen

38 + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider

Mittel

39 + Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)

40 - Tilgung von Krediten f. Investitionen und -förderungsmaßnahmen

41 - Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider

Mittel

42 - Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)

43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit

44 = Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 und 43)

45 + Anfangsbestand Liquide Mittel

46 - Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent

47 + Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent

48 = Endbestand Liquide Mittel (Zeilen 44 und 47)

Anhang zum Jahresabschluss 2019

**gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5
Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik**

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Heiligenhafen ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) erstellt.

Die Bilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert; der Anhang ist gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen, erfolgt gemäß den Vorschriften der GemHVO-Doppik:

- die Bewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Schulden erfolgt gemäß der §§ 41 und 55 GemHVO-Doppik nach Anschaffungs- und Herstellungskosten
- die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Stichtag vollständig und einzeln zu erfassen und zu bewerten (Vollständigkeitsgebot/Grundsatz der Einzelbewertung)
- Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden (Verrechnungsverbot)
- es ist vorsichtig zu bewerten; namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind
- Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Stichtag realisiert sind
- nicht realisierte Verluste sind zum Bilanzstichtag zu berücksichtigen
- Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen
- die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen in der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres übereinstimmen (Stichtagsprinzip)
- die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit)
- als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) vom 08.01.2014.

Gemäß § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik können die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Oberflächenentwässerung“ sind die vom städtischen Bauamt zugrunde gelegten Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Kalkulation der Gebühren für die Oberflächenentwässerung übernommen worden.

AKTIVA

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wird Vermögen erfasst, das körperlich nicht fassbar ist und entgeltlich erworben wurde. Es handelt sich um Lizenzen und Software sowie das Anfang 2018 fertig gestellte digitale Bestandskataster der Oberflächenentwässerung mit der Differenzierung nach Schadensklassen.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd, d. h. länger als 1 Jahr, der Aufgabenerfüllung der Stadt Heiligenhafen zu dienen.

Bei der Inventur des beweglichen Anlagevermögens wurden alle funktionsfähigen Vermögensgegenstände erfasst und bewertet. Dabei wurde der Grundsatz der Einzelbewertung verfolgt und die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich möglicher Abschreibungen bewertet.

Die Wertermittlung für die Eröffnungsbilanz wurde wie folgt vorgenommen:

Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen = Wert zum Eröffnungstichtag

Folgende Vereinfachungen wurden entsprechend der GemHVO-Doppik genutzt:

- Verzicht der Aufnahme von Vermögensgegenständen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bis zu 410,00 € netto bei Anschaffungen bis zum 31.12.2007 und von bis zu 150,00 € netto bei Anschaffungen ab dem 01.01.2008.
- Bewertung von Vermögensgegenständen als Festwerte, die unter folgenden Voraussetzungen gebildet werden können:
 - Vermögensgegenstände werden regelmäßig ersetzt,
 - der Gesamtwert ist von nachrangiger Bedeutung für die Stadt und
 - der Bestand unterliegt in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen.

- Im bisherigen Rechnungswesen ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände wurden in Teilbereichen übernommen.

Grundstücke wurden - soweit möglich - mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage hierfür waren Kaufverträge. Soweit die Anschaffungskosten nicht ermittelt werden konnten, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses unter Berücksichtigung der jetzigen Nutzungsart veranschlagt.

Alle so ermittelten Werte wurden anschließend auf den Anschaffungszeitpunkt zurück indiziert. War kein expliziertes Anschaffungsjahr zu ermitteln bzw. lag es vor dem 01.01.1975, wurde gem. § 35 Abs. 2 Satz 4 GemHVO-Doppik auf das Jahr 1975 rückindiziert.

Für Gebäude wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten und ggf. nachträgliche Anschaffungskosten ermittelt. Quelle hierfür waren die Bauakten und die Akten des Fachdienstes Finanzen über erhaltene Zuschüsse.

Unbebaute Grundstücke, die sich im städtischen Bereich befinden, werden mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie unbebaute Grundstücke unterteilt.

Veränderungen ergaben sich durch den Kauf von Ackerland im Bereich des Höhenwegs sowie durch die Veräußerung von kleineren Teilflächen (z. B. Vorgärten, Uferflächen) an die jeweiligen Grundeigentümer, die diese Flächen ohnehin bereits nutzten.

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich um Bauten, die entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben errichtet bzw. erworben wurden:

Bücherei, Heimatmuseum, Einrichtungen der Feuerwehr, Theodor-Storm-Schule mit Turnhalle (ehem. Franz-Böttger-Schule in der Friedrich-Ebert-Straße), Offene Ganztagschule, Warderschule mit Großsporthalle, Turnhalle Feldstraße, Jugendzentrum, Kinderkrippe, Rathaus, WC-Anlagen, Parkpalette, Parkplatz Warderschule, Parkplatz Am Stadtgraben.

Die bebauten Grundstücke umfassen auch die Kinderspielplätze und die Sportflächen sowie die zu den Schulen gehörenden Grundstücke. Hierzu zählt auch der im Jahr 2019 fertig gestellte 2. Bauabschnitt des umgestalteten Schulhofs in der Theodor-Storm-Schule mit rd. 176.000 €.

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen ebenso wie die Erlebnisseebrücke und die bisher fertig gestellten Hochwasserschutzanlagen einschließlich der Verschlussorgane an der Steinwarderdammbrücke

und Elefantenbrücke. Neu hinzugekommen sind im Jahr 2019 ein Teilbereich der Oberflächenentwässerung Weidestraße, nach erfolgter Endabnahme mit rd. 500.000 €, sowie im Hafengebiet (2. Bauabschnitt) mit rd. 583.000 €.

Die Grundstücke (Straßen, Wege, Plätze) wurden zu den Anschaffungskosten bewertet. Wenn diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte die Bewertung mit 10 % der umliegenden Bodenrichtwerte, zurückindiziert auf das Anschaffungsjahr bzw. den 01.01.1975.

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um Oberflächenwasser, Straßenabläufe und Regenwasserrückhaltebecken. Sofern Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vorlagen, wurde aus entsprechenden Erfahrungswerten der Herstellungskosten aus früheren Jahren - zurückindiziert auf das jeweilige Baujahr - bewertet. Im Jahr 2017 wurde hier mit der TV-Befahrung zur Feststellung der vorhandenen Schäden und Bestandserfassung begonnen und mit der Umsetzung einzelner Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, die in den Jahren 2018 und 2019 fertig gestellt wurden, und laufend weiter fortgesetzt werden.

Bauten auf fremdem Grund und Boden sind Bauwerke, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht beinhalten. Bei dieser Bilanzposition wurden der Durchgang/Twiete Thulboden 12 und die Linksabbiegespur Tollbrettkoppel bewertet. Weiterhin waren hier der Hochwasserschutz Ferienpark sowie die Hochwasserschutzanlagen Steinwarder und nördliche Altstadt einzugliedern, da der Grund und Boden, auf dem diese Bauwerke errichtet wurden, nicht im Eigentum der Stadt Heiligenhafen sind. Auch das Projekt touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers ist hier einzuordnen, da die betroffenen Uferflächen sich nicht im Eigentum der Stadt Heiligenhafen befinden. Die Baukosten beliefen sich auf 3,16 Mio. Euro.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler umfassen die Bau- und Bodendenkmäler, die nicht zu den Gebäuden gehören. Es handelt sich um die Exponate des Heimatmuseums, den Erinnerungswert für das Glockenspiel auf dem Markt sowie die aus den Spenden der Kult(o)urnacht angeschafften Kunstgegenstände wie Bronz Buch, Gallionsfigur, Kronleuchter und Schreibtisch im Stuckzimmer, Wasserstandsanzeiger sowie das Schwanenhaus im Stadtteich. Des Weiteren wurden für die Ausstellung des Heimatmuseums zwei Schiffsmodelle und eine Radierung angeschafft.

Zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen zählen insbesondere die Feuerwehrfahrzeuge und die technische Ausrüstung im Brand- und Katastrophenschutz. Die Umrüstung auf den Digitalfunk war bereits im Jahr 2017 weitestgehend abgeschlossen. Gemäß §

38 Abs. 4 GemHVO-Doppik sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nach dem 31.12.2007 angeschafft oder hergestellt werden, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 € netto überschreiten, aber 1.000,00 € netto nicht übersteigen, gesondert in einem Sammelposten zu erfassen und über einen Zeitraum von 5 Jahren abzuschreiben. Die fünfjährige Aufwandsverteilung gilt unabhängig von der tatsächlichen Nutzung. Besondere Auswirkungen auf die Höhe dieser Bilanzposition hatte der Totalschaden des LF 10/6 in Folge eines Verkehrsunfalles im Juli 2018 und die damit verbundene Ersatzbeschaffung. Die Abschreibung für den Totalverlust betrug 134.024,31 Euro. Die Schadensersatzzahlungen hierfür erfolgten erst im Laufe des Jahres 2019. Des Weiteren wurde lt. Feuerwehrbedarfsplan im Rahmen der Ersatzbeschaffung ein Tanklöschfahrzeug (LF 20) für rd. 374.000 € erworben.

Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Diese Bilanzposition umfasst Vermögensgegenstände, die zur Ausstattung dienen (Büromöbel, Lehr- und Lernmaterial, Büromaschinen, Kopierer usw.). Wie bei den Maschinen und technischen Anlagen beschrieben, sind auch hier sogenannte Sammelposten zu bilden und über 5 Jahre abzuschreiben. Unabhängig davon wird im Bereich der Hardwareausstattung jeder Drucker, Monitor und PC separat unter Angabe der Seriennummer in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen. Im Jahr 2019 resultieren die Veränderungen überwiegend aus Ersatzbeschaffungen im Bereich der Hardware und den Abschreibungen.

Festwerte

Im Rahmen der Inventurerleichterungen wurden für gleichartige Gegenstände des Anlagevermögens Festwerte gebildet. Ein weiteres wesentliches Kriterium hierfür ist, dass sich der Festwert in Größe und Zusammensetzung nicht wesentlich verändert. Von dieser Möglichkeit wurde für folgende Inventare Gebrauch gemacht: Medienbestand Bücher und Möblierung Stadtbücherei, Möblierung Rathaus, Schulbücher und Möblierung der Schulen, Feuerwehrdienstkleidung, Verkehrsschilder. Der Festwert ist alle drei Jahre im Rahmen der körperlichen Inventur auf seine Zusammensetzung zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch schwebende Geschäfte bzw. auf noch zu erhaltene Sachanlagen. Unter Anlagen im Bau sind die Auszahlungen zu aktivieren, die für bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellte Investitionen in Sachanlagen angefallen sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um den 3. Bauabschnitt der energetischen Sanierung der Außenfassade der Theodor-Storm-Schule, die Sanierung der Regenwasserkanäle im Hafbereich und in der Hafenstraße/Poststraße sowie die Sanierung der Straßenbeleuchtung, die erst Anfang 2020 fertig gestellt wurde. Auch enthalten sind die Kosten für die Erneuerung der

Heizungsanlage in der Theodor-Storm-Schule, die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter sowie eines Tragkraftspritzenfahrzeugs im Rahmen des Brandschutzes. Des Weiteren waren hier Ausgaben für den Bau eines Parkplatzes in der Wendstraße enthalten. Da diese Maßnahme bis auf weiteres nicht umgesetzt wird, wurden die Kosten hierfür ergebniswirksam umgebucht.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens erfasst. Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Verbundene Unternehmen, an denen die Stadt alleinige Gesellschafterin mit einer Quote von 100 v. H. beteiligt ist, sind die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH und die HVB GmbH & Co. KG.

Im Einzelnen stellen sich die Anteile wie folgt dar:

ANL02299 HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH	31.775,26 €
ANL02300 HVB GmbH & Co. KG (84,33 %)	3.946.585,55 €
ANL02301 Dünenpark GmbH & Co. KG	189.972,05 €
ANL02915 HVB GmbH & Co. KG (15,7 %)	<u>735.010,59 €</u>
insgesamt:	4.903.343,45 €

Die Erhöhung der Anteile der HVB GmbH & Co. KG ist Folge der im Jahr 2019 erfolgten Umgliederung des Sondervermögens Bauhof in das Vermögen der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG.

Den einzelnen Jahresergebnissen der Eigengesellschaften seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz wird durch den Gesamtabchluss Rechnung getragen. Für die Stadt Heiligenhafen ist nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik erstmalig im per 31.12.2019 im Jahr 2020 ein Gesamtabchluss zu erstellen.

Zum Sondervermögen gehören die Stadtwerke Heiligenhafen.

Nach § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen, Anteile und Eigentumsrechte an juristischen Personen solche, die dazu bestimmt sind dem eigenen Tätigkeitsinteresse zu dienen, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und es ermöglicht, Einfluss im Interesse des Unternehmens auszuüben. Beteiligungen bestehen weiterhin bei folgenden Unternehmen:

- Zweckverband Ostholstein (4,4 %),
- WOBAU Ostholstein GmbH (2,09 %).

Die Anteile der Stadt Heiligenhafen an der Baugenossenschaft Heiligenhafen (5,26 %) sowie der VR Bank Ostholstein Nord Plön eG werden unter der Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens nachgewiesen.

Wertanpassungen bei Finanzanlagen

Seit der Gründung der Stadtwerke zum 01.02.2009 hat die Stadt Heiligenhafen Jahresverluste/ Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 765.000 € einschließlich Verlustausgleich 2017 (Jahresverlust 2017 im Jahr 2018) gezahlt.

Da hier in Bezug auf die Auslegung der Vorschriften der GemHVO-Doppik immer wieder Fragen aufgeworfen wurden, hat sich mit dieser Problematik auch das unter Federführung von KOMMA etablierte Kompetenzteam, in dem unter anderen auch Prüfer des Landesrechnungshofes und der Prüfungsämter mitarbeiten, befasst.

Hier wird die klare Aussage getroffen, dass grundsätzlich für Finanzanlagen das gemilderte Niederstwertprinzip gilt. Das bedeutet, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht dauerhaft ist, müsste keine Wertanpassung erfolgen. Hier hätte die Kommune ein Wahlrecht ggf. nach § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik eine entsprechende Wertanpassung vorzunehmen.

Anders stellt es sich jedoch bei einer dauerhaften Wertminderung dar. In diesem Fall ist nach dem geltenden Niederstwertprinzip zwingend eine Anwendung durch Buchung einer Abschreibung erforderlich.

Aufgrund der dauernden Jahresverluste und des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ist an der auf das Stammkapital gebuchten Abschreibung in Höhe von 19.999,00 € weiterhin festzuhalten, so dass lediglich der Erinnerungswert in den Finanzanlagen dokumentiert bleibt. Die Geschäftstätigkeit besteht in dem Betreiben einiger Photovoltaikanlagen sowie – nach Inbetriebnahme des BHKW – dem neu hinzu gekommenen Geschäftsfeld „Vertrieb von Wärme“. Weiterhin wurde im Herbst 2016 die Versorgung mit Gas in die Betriebssatzung mit aufgenommen. Mittlerweile erfolgt auch der Vertrieb von Strom und Gas. Hinsichtlich des Betreibers des Energieversorgungsnetzes bleibt das Ergebnis der erneuten Ausschreibung der Stromkonzession abzuwarten. Sofern in zukünftigen Jahren entsprechende Gewinne erzielt werden, kann eine Wertzuschreibung bis zur Höhe des ursprünglichen Stammkapitals erfolgen (Wertaufholungsgebot).

Unter der Bilanzposition Ausleihungen sind Arbeitgeberdarlehen, Wohnungsbaudarlehen und Wohnungsfürsorgedarlehen bewertet.

Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel enthalten.

Als Vorräte werden alle auf Lager oder in Arbeit befindliche Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erfasst, die für die Leistungserstellung oder als Erzeugnisse, Leistungen oder Waren für die Veräußerung vorgesehen sind. Des Weiteren sind im Umlaufvermögen Vermögensgegenstände einzugliedern, die nicht der stetigen Aufgabenerfüllung dienen (z. B. Baugrundstücke zum Verkauf).

Alle Vorräte - insbesondere die Baugrundstücke im Bereich des Priwallweges - sind inzwischen veräußert worden.

Forderungen sind Ansprüche aufgrund eines Schuldverhältnisses an natürliche oder juristische Personen auf Übertragung von Geld, Gütern oder Dienstleistungen.

Liquide Mittel sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld. Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2018 +431.261,50 € und zum 31.12.2019 +683.731,84 €.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle vor dem Abschlussstichtag erfolgten Auszahlungen, soweit sie einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen waren, berücksichtigt. Nach den Bestimmungen der GemHVO-Doppik sind geleistete Investitionszuschüsse ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Hierzu gehören insbesondere die Investitionszuschüsse an die Kirchengemeinde für den Bau der Friedhofmauer im Bereich der Südtangente und an den ZVO für die Erweiterung der Schmutzwasserdruckrohrleitung, die Leitungsverlegung im Zuge des Hochwasserschutzes Steinwarder und die Gas-/Wasser-/Abwasserleitungen im Bereich des Priwallweges sowie der Zuschuss zum Neubau der Elefantenbrücke.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Schulden (Verbindlichkeiten u. Rückstellungen) sowie den Sonderposten (Passivseite der Bilanz). Der verbleibende Betrag stellt – nach Abzug der Sonderrücklage – die Summe aus der Allgemeinen Rücklage und ErgebnISRücklage dar.

Die Sonderrücklage weist zum 31.12.2019 nach wie vor einen Bestand in Höhe von 162.182,52 € aus. Dieser setzt sich zusammen aus den Grundstückswerten für Wohngebiete/Straßen, die von Privaten erschlossen wurden und nach erfolgter Fertigstellung in das Eigentum der Stadt übertragen wurden. Im Einzelnen handelt es sich hier um das Baugebiet Op Stolp, den Insterburger Weg und die Ernst-Schurbohm-Straße. Die entsprechenden Werte werden als nicht aufzulösende Zuschüsse aus dem privaten Bereich in der Anlagenbuchhaltung geführt. Hinsichtlich des endgültigen Bilanzausweises dieser Beträge besteht auf Landesebene (Arbeitskreis der Anlagenrechner unter Einbeziehung der Prüfungsämter der Kreise) klärungsbedarf, da die GemHVO-Doppik und der dazugehörige verbindliche Kontenrahmenplan im Bereich der Sonderposten nicht die Möglichkeit vorsehen Zuschüsse, die nicht aufgelöst werden, zu passivieren. Hier bleibt eine weitergehende Regelung abzuwarten.

Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, wurden gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. der im Zuwendungsbescheid genannten Zweckbindungsfrist aufgelöst.

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind nach § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren. Beiträge, die die Stadt für Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, erhoben hat, können entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge aufgelöst werden. Andere Beiträge sind entsprechend der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die Stadt verfügt über ein Treuhandvermögen für Dauergrabpflege sowie aus der Auflösung des Schützenvereins Heiligenhafen, da satzungsgemäß das Barvermögen zur treuhänderischen Verwahrung an die Stadt zu zahlen war.

Rückstellungen

Bis zum 31.12.2016 wurden die Bestände der Pensions- und Beihilferückstellung betragsmäßig zusammengefasst unter 3.1 in der Bilanz dargestellt. Zum 31.12.2017 wurde entsprechend den Vorgaben des verbindlichen Kontenrahmenplans eine getrennte Darstellung beider Rückstellungen vorgenommen.

Die Pensionsrückstellungen wurden vereinbarungsgemäß von der Versorgungsausgleichskasse in Kiel (VAK) gem. § 24 Ziff. 1 GemHVO-Doppik berechnet. Bisher wurden für die durchzuführenden Buchungen immer die Werte der Haushaltsplanung berücksichtigt. Laut Prüfungsfeststellung des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Ostholstein sind zukünftig die Buchungen auf Grundlage der von der VAK jährlich nachträglich versandten aktuellen Listen zu ermitteln. Diese werden sich nach der allgemeinen Erfahrung betragsmäßig immer von der zur Haushaltsplanung herangezogenen Liste unterscheiden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurde erstmalig wie vorstehend beschrieben verfahren. Für das Jahr 2019 sah die Haushaltsplanung im Saldo eine Reduzierung der Pensionsrückstellung in Höhe von 16.300,00 Euro vor. Die aufgrund der aktuellen Listen der VAK getätigten Buchungen führen zu einer Absenkung der Pensionsrückstellung um 589.110,00 Euro.

Die auf Grundlage der Pensionsrückstellung zu bildende Beihilferückstellung muss per 31.12.2019 rechnerisch einem Wert in Höhe von 4,97 % der Pensionsrückstellung entsprechen. Auf Grundlage der Haushaltsplanung war im Saldo eine Erhöhung der Beihilferückstellung von 600,00 Euro vorgesehen. Tatsächlich war aufgrund der geltenden Vorgaben die Beihilferückstellung um einen Betrag in Höhe von 48.339,73 Euro zu reduzieren.

Weitere Rückstellungen sind in der Bilanz zum 31.12.2019 nicht passiviert.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden als Differenz zwischen der Ursprungshöhe der Kredite, der zwischenzeitlich erfolgten Tilgung und der neu eingegangenen Kreditverpflichtungen ermittelt. Grundlage hierfür waren die Zins- und Tilgungspläne sowie die im Rechnungswesen erfolgten Buchungen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen zum 31.12.2019 21.053.740,40 € (31.12.2018 = 18.054.621,17 €).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung beliefen sich zum 31.12.2019 auf 872.798,40 €.

Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte

Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können die Werte der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschlüssen nunmehr bis einschließlich 2020 berichtigt werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten keine Korrekturen.

Allgemeine Rücklage/Ergebnisrücklage

In Ausführung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 12.12.2019 wurde der Jahresüberschuss vom 31.12.2018 in Höhe von 533.501,00 € mit 379.906,44 € der allgemeinen Rücklage und mit 153.594,56 € der Ergebnisrücklage zugeführt. Des Weiteren wurde ein Ablösebetrag für bereits hergestellte Kfz-Stellplätze in der Gemeinschaftsstellplatzanlage am Binnensee in Höhe von 80.000,00 € der allgemeinen Rücklage zugeführt. Durch diese Buchungen beträgt die allgemeine Rücklage zum 31.12.2019 nunmehr 14.974.168,05 € und die Ergebnisrücklage 4.915.075,46 €. Somit entspricht die Ergebnisrücklage rechnerisch nicht mehr dem nach der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zulässigen Höchstwert von 33 % der allgemeinen Rücklage (§ 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

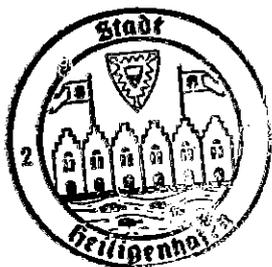
Anlagen

Im Anhang sind gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Anlagenspiegel
- Anlage 2: Forderungsspiegel
- Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- u. Bodenverbände

Heiligenhafen, den 11. Mai 2020

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister




(Kuno Brandt)

Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2019

Anlagengruppen	Anschaffungswerte					Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Immaterielle Vermögensgegenstände	793.842,55	12.260,42	-5.064,64	801.038,33	-551.532,99	-66.971,94	4.958,08	-613.546,85	187.491,48	
Grünflächen	1.071.257,34	-19.109,61	0,00	1.052.147,73	0,00	0,00	0,00	0,00	1.052.147,73	
Ackerland	763.056,33	1.754.414,19	0,00	2.517.470,52	0,00	0,00	0,00	0,00	2.517.470,52	
Wald, Forsten	8.828,04	0,00	0,00	8.828,04	0,00	0,00	0,00	0,00	8.828,04	
sonstige unbebaute Grundstücke	1.240.459,55	1.271,94	-5.081,96	1.236.649,53	0,00	0,00	0,00	0,00	1.236.649,53	
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.154.893,21	0,00	0,00	1.154.893,21	-173.616,15	-13.071,51	0,00	-186.687,66	968.205,55	
Schulen	9.027.847,26	247.305,66	0,00	9.275.152,92	-2.502.731,22	-161.793,37	0,00	-2.664.524,59	6.610.628,33	
sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	8.275.955,16	0,00	0,00	8.275.955,16	-3.638.475,82	-143.199,31	0,00	-3.781.675,13	4.494.280,03	
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.801.686,25	18.976,49	-2.925,09	3.817.737,65	0,00	0,00	0,00	0,00	3.817.737,65	
Brücken und Tunnel	381.490,16	0,00	0,00	381.490,16	-172.905,18	-16.467,16	0,00	-189.372,34	192.117,82	
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	13.637.336,83	1.350.906,27	0,00	14.988.243,10	-6.148.191,76	-241.178,40	0,00	-6.389.370,16	8.598.872,94	
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkun	26.249.308,04	1.795,10	0,00	26.251.103,14	-14.192.552,11	-653.110,87	0,00	-14.845.662,98	11.405.440,16	
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	17.687.932,09	0,00	0,00	17.687.932,09	-4.340.968,31	-663.500,18	0,00	-5.004.468,49	12.683.463,60	
Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.145.768,89	0,00	0,00	7.145.768,89	-575.045,17	-273.057,11	0,00	-848.102,28	6.297.666,61	
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	353.684,91	580,00	0,00	354.264,91	-6.112,84	-1.818,32	0,00	-7.931,16	346.333,75	
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.945.554,10	457.089,79	-192.967,20	4.209.676,69	-2.507.914,09	-307.522,21	192.903,15	-2.622.533,15	1.587.143,54	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	827.835,98	28.878,88	0,00	856.714,86	-456.470,97	-49.986,38	0,00	-506.457,35	350.257,51	
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.327.541,56	1.593.595,48	-33.734,86	2.887.402,18	0,00	0,00	0,00	0,00	2.887.402,18	
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.803.343,45	100.000,00	0,00	4.903.343,45	0,00	0,00	0,00	0,00	4.903.343,45	
Beteiligungen	899.701,53	0,00	0,00	899.701,53	0,00	0,00	0,00	0,00	899.701,53	

Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2019

Anlagengruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sondervermögen	120.000,00	-100.000,00	0,00	20.000,00	-19.999,00	0,00	0,00	-19.999,00	1,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.300,00	0,00	0,00	3.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.300,00
nicht aufzulösende Zuschüsse	-162.182,52	0,00	0,00	-162.182,52	0,00	0,00	0,00	0,00	-162.182,52
Sopo für aufzulösende Zuschüsse	-14.961.546,75	-72.803,98	0,00	-15.034.350,73	5.449.139,08	291.435,83	0,00	5.740.574,91	-9.293.775,82
Sopo für aufzulösende Zuweisungen	-16.017.938,42	-472.201,10	0,00	-16.490.139,52	3.942.998,05	652.694,81	0,00	4.595.692,86	-11.894.446,66
aufzulösende Beiträge	-13.097.244,62	27.783,64	0,00	-13.069.460,98	8.664.180,70	270.837,93	0,00	8.935.018,63	-4.134.442,35
Summe gesamt	59.281.710,92	4.930.743,17	-239.773,75	63.972.680,34	-17.230.197,78	-1.376.708,19	197.861,23	-18.409.044,74	45.563.635,60

Forderungsspiegel vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

EUR

Beschreibung	Gesamtbetrag Haushaltsjahr	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag Vorjahr
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	262.897,13	262.897,13			156.863,93
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	112.531,17	112.531,17			285.641,98
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	336.598,64	336.598,64			328.585,51
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen					
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände					
Summe	712.026,94	712.026,94			771.091,42

Verbindlichkeitspiegel vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

EUR

Beschreibung	Gesamtbetrag Haushaltsjahr	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag Vorjahr
4.1 Anleihen	21.053.740,40	1.176.801,83	4.976.717,91	14.900.220,66	18.054.621,17
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
4.2.1 ... von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	20.469.337,78	1.115.899,58	4.709.668,35	14.643.769,85	17.403.231,02
4.2.2 ... vom öffentlichen Bereich	584.402,62	60.902,25	267.049,56	256.450,81	651.390,15
4.2.3 ... vom privaten Kreditmarkt					
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten					
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichk.	872.798,40	872.798,40			957.112,49
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.439,97	10.439,97			0,26
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	184.124,02	184.124,02			101.851,39
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	22.121.102,79	2.244.164,22	4.976.717,91	14.900.220,66	19.113.585,31
Summe					

Nachrichtlich

Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen, soweit

nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung

... aus Krediten

... aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen

Übersicht über die übertragene Haushaltsermächtigungen
(§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
zur Jahresrechnung 2019

1. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in Euro	davon gebunden in Euro	davon frei verfügbar in Euro
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
1.1.1.20	Rathaus			
1.1.1.20.5211000/7211000	Sonstige Geschäftsausgaben	17.578,93	17.578,93	
1.1.1.20	Rathaus			
1.1.1.20.5211100/7211100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aussen	360.900,00	360.900,00	
1.1.1.20	Rathaus			
1.1.1.20.5271000/7271000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände bis 150,00 Euro	6.000,00	6.000,00	
1.1.1.30	Kämmereiamt			
1.1.1.30.5262000/7262000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.300,00	1.300,00	
2.1.1.10	Theodor-Storm-Schule			
2.1.1.10.5211000/7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20.000,00	20.000,00	
2.1.1.10	Theodor-Storm-Schule			
2.1.1.10.5271000/7271000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände bis 150,00 Euro	2.500,00	2.500,00	
2.1.8.30	Warderschule			
2.1.8.30.5211000/7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	280.000,00	280.000,00	
2.1.8.30	Warderschule			
2.1.8.30.5271000/7271000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände bis 150,00 Euro	2.000,00	2.000,00	
3.6.5.10	Offene Ganztagschule TSS			
3.6.5.10.5458000/7458000	Erstattung für Aufwendungen von Dritten übriger Bereich	2.200,00	2.200,00	
3.6.5.11	Offene Ganztagschule Warderschule			
3.6.5.11.5458000/7458000	Erstattung für Aufwendungen von Dritten übriger Bereich	800,00	800,00	

3.6.5.20	Kindergärten				
3.6.5.20.5452000/7452000	Erstattung für Aufwendungen von Dritten ges- Sozialversicherungen	4.900,00	4.900,00	4.900,00	
3.6.5.20	Kindergärten				
3.6.5.20.5454000/7454000	Erstattung für Aufwendungen von Dritten Gemeinden und Gemeindeverbände	73.500,00	73.500,00	73.500,00	
3.6.5.20	Kindergärten				
3.6.5.20.5458000/7458000	Erstattung für Aufwendungen von Dritten übriger Bereich	73.900,00	73.900,00	73.900,00	
3.6.6.10	Jugendzentrum				
3.6.6.10.5211000/7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	71.591,68	71.591,68	71.591,68	
3.6.6.20	Kinderspielflächen				
3.6.6.20.5221000/7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.300,00	3.300,00	3.300,00	
4.2.4.20	Großsporthalle				
4.2.4.20.5211000/7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	33.000,00	33.000,00	33.000,00	
4.2.4.30	Sportplatz Lützenburger Weg				
4.2.4.30.5221000/7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	9.500,00	9.500,00	9.500,00	
4.2.4.40	Naturrasenplatz Sundweg				
4.2.4.40.5221000/7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.900,00	3.900,00	3.900,00	
4.2.4.50	Großsporthalle				
4.2.4.50.5211000/7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.500,00	15.500,00	15.500,00	
5.1.1.10	Orts- und Regionalplanung				
5.1.1.10.5431060/7431060	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	214.700,00	214.700,00	214.700,00	
5.3.8.10	Oberflächenentwässerung				
5.3.8.10.5221000/7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	16.600,00	16.600,00	16.600,00	
5.4.1.20	Straßenbeleuchtung				
5.4.1.10.5221000/7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	47.200,00	47.200,00	47.200,00	
5.5.1.10	Park- und Gartenanlagen				
5.5.1.10.5221000/7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	100.000,00	100.000,00	100.000,00	

5.5.2.10	Hochwasserschutz			
5.5.2.10.5221000/7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	45.622,40	45.622,40	45.622,40
	Insgesamt	1.406.493,01	1.406.493,01	1.406.493,01

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
(§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
zur Jahresrechnung 2019

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Nummer 1	Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in Euro 3	davon gebunden in Euro 4	davon frei verfügbar in Euro 5
	Nummer	Bezeichnung 2			
1.1.1.20		Rathaus			
1.1.1.20/1000.7831000		Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 Euro	18.000,00	18.000,00	
1.1.1.20		Rathaus			
1.1.1.20/1111.7832000		Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände von 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro (Sammelposten)	1.500,00	1.500,00	
1.1.1.60		Informationstechnik			
1.1.1.60/1111.7832000		Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände von 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro (Sammelposten)	12.000,00	12.000,00	
1.1.1.60		Informationstechnik			
1.1.1.60/1600.7831000		Software	41.000,00	41.000,00	
1.2.6.10		Feuerwehr			
1.2.6.10/1800.7831000		Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 €	161.900,00	161.900,00	
1.2.6.10		Feuerwehr			
1.2.6.10/2000.7851000		Bauarbeiten	300.000,00	300.000,00	
2.1.1.10		Theodor-Sturm-Schule			
2.1.1.10/1000.7831000		Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €	18.000,00	18.000,00	
2.1.1.10		Theodor-Sturm-Schule			
2.1.1.10/1111.7832000		Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände von 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro (Sammelposten)	19.600,00	19.600,00	
2.1.1.10		Theodor-Sturm-Schule			
2.1.1.10/2000.7851000		Bauarbeiten	1.006.196,17	1.006.196,17	
2.1.1.10		Theodor-Sturm-Schule			
2.1.1.10/2000.7852000		Umgestaltung Schulhof	41.724,03	41.724,06	

2.1.8.30	Warderschule				
2.1.8.30/1000.7831000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 Euro	33.000,00	33.000,00	33.000,00	
2.1.8.30	Warderschule				
2.1.8.30/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150,00 Euro bis 1.000 Euro (Sammelposten)	12.305,22	12.305,22	12.305,22	
2.5.2.10	Heimatmuseum				
2.5.2.10/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 bis 1.000 € (Sammelposten)	900,00	900,00	900,00	
2.7.2.10	Stadtbücherei				
2.7.2.10/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 bis 1.000 € (Sammelposten)	600,00	600,00	600,00	
3.6.6.10	Jugendzentrum				
3.6.6.10/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 1.000 € (Sammelposten)	8.000,00	8.000,00	8.000,00	
3.6.6.20	Kinderspielplätze				
3.6.6.20/1000.7831000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 Euro	34.345,79	34.345,79	34.345,79	
4.2.4.30	Sportplatz Lütjenburger Weg				
4.2.4.30/2000.7852000	Bauarbeiten	450.000,00	450.000,00	450.000,00	
4.2.4.40	Naturrasenplatz Sundweg Bauarbeiten				
4.2.4.40/2000.7852000	Bauarbeiten	95.100,00	95.100,00	95.100,00	
5.3.8.10	Oberflächenentwässerung				
5.3.8.10/2100.7852000	Bauarbeiten	2.181.974,53	2.181.974,53	2.181.974,53	
5.4.1.20	Straßenbeleuchtung				
5.4.1.20/5000.7851000	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	600.602,01	600.602,01	600.602,01	
5.5.2.10	Wasserläufe, Wasserbau, Hochwasserschutz				
5.5.2.10/1000.7831000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 Euro	15.000,00	15.000,00	15.000,00	
5.5.2.10	Wasserläufe, Wasserbau, Hochwasserschutz				
5.5.2.10/2000.7852000	Bauarbeiten	40.000,00	40.000,00	40.000,00	
5.5.2.10	Wasserläufe, Wasserbau, Hochwasserschutz				
5.5.2.10/2501.7851000	Hochwasserschutz Steinwärdler	377.285,09	377.285,09	377.285,09	
5.7.1.10	Wirtschaftsförderung				
5.7.1.10/5000.7852000	Bauarbeiten	300.000,00	300.000,00	300.000,00	
	Summe	5.769.032,87	5.769.032,87	5.769.032,87	

<u>Nachrichtlich</u> 6.1.2.10 6.1.2.10/9100.6921310	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Kreditaufnahme Land	5.450.200,00	5.450.200,00	
---	---	--------------	--------------	--

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO,
gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden,
mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen
(§ 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)
Jahresrechnung 2019**

Name	Stammkapital		Anteil der Gemeinde am		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	%	2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR
1	2	3	4	7			
I. Sondervermögen							
1) Bauhof der Stadt Heiligenhafen***	0	0	100	0	65	0	0
2) Stadwerke Heiligenhafen	20	20	100	0	-36	0	0
II. Zweckverbände							
1) ZV Ostholstein	20.000	879,9	4,4	124	122	131	
III. Gesellschaften							
1) WQBBAU Ostholstein GmbH	945	19,8	2,09	1	1	1	1
2) Baugenossenschaft Heiligenhafen	24,7	1,3	5,26	1	1	2	2
3) VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG		2		0,1	0,1	0,1	0,1
4) HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH	25	25	100	*	*	*	*
5) HVB GmbH & Co. KG**	1.926	1.926	100	*	*	*	*
6)				*	*	*	*
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
1)							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ							
1)							
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
1)							

* keine Gewinnausschüttung, Verluste werden vorgetragen

** Verschmelzung der Dünenpark GmbH & Co. KG (Stammkapital 301.000 €, davon 1.000 € in das Stammkapital HVB, 300.000 € Kapitalrücklage HVB) mit der HVB GmbH & Co. KG seit 01.01.2010

*** Umgliederung in die HVB GmbH & Co. KG in 2019 (Stammkapital 100.000 €, davon 100.000 € in das Stammkapital HVB)

Stadt Heiligenhafen

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Lagebericht

Der Lagebericht wird gem. § 52 GemHVO-Doppik erstellt und enthält Aussagen zur Haushaltswirtschaft und zur finanziellen Situation der Stadt Heiligenhafen.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Stadt Heiligenhafen

In der Ergebnisplanung 2019 auf der Grundlage des I. Nachtrags war ein Jahresfehlbetrag von 959.500,00 € vorgesehen. Die Ergebnisrechnung 2019 weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 886.764,35 € aus. Gegenüber der Planung ist somit eine Verbesserung von 1.846.264,35 € entstanden.

Die Ergebnisverbesserung im Haushaltsjahr 2019 ist überwiegend auf erhebliche Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie den sonstigen Erträgen zurückzuführen. Im Ergebnis sind Erträge in Höhe von 20.745.003,56 € erzielt worden; gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz belaufen sich die Mehrerträge auf 1.001.676,33 €.

Die Aufwendungen betragen 19.858.239,21 €, was einem Minderaufwand in Höhe von 1.625.669,94 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz entspricht.

Der Saldo aus den Erträgen von 20.745.003,56 € und den Aufwendungen von 19.858.239,21 € beträgt somit 886.764,35 €.

Ergebnisplan

Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes 2019 mit dem IST-Ergebnis 2019:

Der fortgeschriebene Ansatz errechnet sich lt. Erläuterungen zu § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik aus den Ansätzen des Haushaltsjahres, den Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren:

Erträge:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz und Nachtrag 2019	19.722.700,00		
Ermächtigungen aus 2018	0,00		
Abgang Ermächtigungen	0,00		
einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit	20.627,23		
fortgeschriebener Ansatz	19.743.327,23	20.745.003,56	+ 1.001.676,33

Aufwendungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2019	20.682.200,00		
Ermächtigungen aus 2018	781.114,46		
Abgang Ermächtigungen einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit	32,54		
	20.627,23		
fortgeschriebener Ansatz	21.483.909,15	19.858.231,21	- 1.625.669,94

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
Erträge	19.743.327,23	20.745.003,56	+ 1.001.676,33
Aufwendungen	21.483.909,15	19.858.231,21	- 1.625.669,94
Jahresergebnis 2019	- 1.740.581,92	+ 886.764,35	+ 2.627.346,27

Ertragslage

Die Verbesserung der Ertragslage der Stadt Heiligenhafen zeigt bei den einzelnen Ergebniskomponenten folgende Entwicklung:

Ergebnisentwicklung 2014 bis 2019 in Mio. €

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Steuern u. ä. Abgaben	7,15	7,16	7,48	8,54	8,99	9,35
+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	4,31	4,29	4,15	4,91	5,10	4,65
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2,48	2,46	2,61	3,09	3,64	3,60
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,20	0,24	0,20	0,20	0,21	0,22
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,41	0,75	1,08	0,95	0,84	0,92
+ sonstige Erträge	1,26	0,72	0,70	1,69	0,62	1,87
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,04	0,00	0,20	0,00
= Erträge	15,81	15,62	16,26	19,38	19,60	20,61
Personalaufwendungen	2,25	2,18	2,43	2,61	2,73	2,84
+ Versorgungsaufwendungen	0,05	0,04	0,08	1,48	0,12	0,34
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4,49	4,30	5,11	5,37	6,77	6,69
+ bilanzielle Abschreibungen	2,15	2,16	2,48	2,45	2,66	2,67
+ Transferaufwendungen	3,92	3,49	3,50	3,89	4,13	4,28
+ sonstige Aufwendungen	2,22	1,82	2,35	2,43	2,48	2,67
= Aufwendungen	15,08	13,99	15,95	18,23	18,89	19,49
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,73	1,63	0,31	1,16	0,71	1,12

Finanzerträge	0,10	0,11	0,12	0,13	0,19	0,14
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,42	0,39	0,37	0,37	0,37	0,37
= Finanzergebnis	- 0,32	- 0,28	- 0,25	- 0,24	- 0,18	- 0,23
= Ergebnis	0,41	1,35	0,05	0,92	0,53	0,89
außerordentliche Erträge	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= außerordentliches Ergebnis	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis	0,45	1,35	0,05	0,92	0,53	0,89

Der Netto-Abschreibungsaufwand betrug 2019 1,46 Mio. Euro.

Nachfolgend werden erhebliche Abweichungen der Planung zum IST- Ergebnis dargestellt:

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich Mehrerträge in Höhe von 128.579,79 € gegenüber der Planung ergeben. Die Mehrerträge sind insbesondere bei der Gewerbesteuer (135.848,06 €), des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (59.381,09 €) und der Vergnügungssteuer (9.266,39 €) zu verzeichnen. Mindererträge ergaben sich bei der Zweitwohnungssteuer (83.865,98 €) aufgrund der aktuellen Rechtsprechung.

Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergaben sich nicht.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen die Mehrerträge insgesamt 84.561,00 €. Ursächlich hierfür sind Mehrerträge im Bereich der Sondernutzungsgebühren (5.858,65 €), der Kurabgabe (47.784,60 €) und der Tourismusabgabe (48.001,09 €).

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich die Erträge um 169.918,76 € erhöht. Sie resultieren aus den Mehrerträgen im Bereich der Schulkostenbeiträge der Warder-Schule sowie der Kostenausgleiche für Kindergarten/Krippe/Arche Noah.

Im Bereich der sonstigen Erträge ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 660.655,90 €. Trotz negativer Veränderungen im Bereich der Zwangs- und Bußgelder (- 15.928,96 €), der Gebühren im Verwaltungszwangsverfahren (- 7.186,44 €), der Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (rd. - 52.600,00 €) und der Konzessionsabgaben (- 89.115,68 €) entstanden hier Mehrerträge. Diese ergeben sich ausschließlich aus den produktbezogenen Buchungen hinsichtlich der Auflösung bzw. Herabsetzung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese werden aufgrund der von der Versorgungsausgleichskasse (VAK) mitgeteilten tatsächlichen Zahlen des Jahres 2019 vorgenommen. Durch den Tod zweier noch im aktiven Beamtenverhältnis tätiger Beamter, waren auf Grundlage der tatsächlichen Zahlen, die bislang gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen aufzulösen. Hieraus resultieren Mehrerträge in Höhe von 930.826,02 €.

Im Haushaltsjahr 2019 betragen die Aufwendungen 19.858.231,24€ und weichen mit Minderaufwendungen in Höhe von 1.625.669,94 € vom fortgeschriebenen Planansatz ab.

Den Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen mit 1.650.008,12 € und den sonstigen Aufwendungen mit 370.496,70 € stehen Mehraufwendungen in Höhe von 24.084,46 € bei den Personalaufwendungen und 250.045,87 € an Versorgungsaufwendungen gegenüber. Ursächlich hierfür sind Mehraufwendungen im Rahmen der Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Beamte und Versorgungsempfänger in Höhe von 309.821,03 €.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen führten insbesondere die Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung in den im Fachbereich 4 (Hoch- und Tiefbau) bewirtschafteten Budgets zu Einsparungen in Höhe von rd. 1.016.000,00 €. Ursächlich hierfür ist zum einen die Problematik, dass aufgrund des Fachkräftemangels Arbeiten zum Teil erst gegen Ende des Jahres 2019 begonnen werden konnten (Brandschutz, Sanierung Rathausfassade). Im Gegenzug mussten daher Ermächtigungen in Höhe von 1.036.000,00 € für bereits beauftragte und begonnene Arbeiten gebildet und ins Jahr 2020 übertragen werden.

Minderaufwendungen in Höhe von 370.496,70 € sind bei den sonstigen Aufwendungen zu verzeichnen. Insbesondere handelt es sich hier um Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie Betriebskostenzuschüsse. Für die noch ausstehenden Abrechnungen wurden Ermächtigungen in Höhe von 370.000,00 € gebildet und ins Jahr 2020 übertragen.

Finanzplan

Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes 2019 für Investitionen und Finanzierungen mit dem IST-Ergebnis 2019:

Einzahlungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2019 für Investitions- und Finanzierungstätigkeit	6.199.800,00		
Ermächtigungen aus 2018	5.084.200,00		
Abgang Ermächtigungen	4.084.200,00		
Freigaben/Deckungsmittel	446,72		
fortgeschriebener Ansatz	7.200.246,72	5.266.124,14	1.934.412,58

Auszahlungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2019 für Investitions- und Finanzierungstätigkeit	7.366.100,00		
Ermächtigungen aus 2018	5.313.934,61		
Abgang auf Ermächtigungen	59.525,54		
gebildete investive Ermächtigungen für noch zu zahlende Rechnungen aus 2018	412.393,74		
Freigaben/Deckungsmittel	446,72		
fortgeschriebener Ansatz	13.033.349,53	6.583.924,93	- 6.449.424,60

Einzahlungen	7.200.246,72	5.266.124,14	1.934.412,58
Auszahlungen	13.033.449,53	6.583.924,93	- 6.449.424,60
Jahresergebnis 2019	- 5.833.202,81	- 1.317.800,79	- 4.515.012,02

Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ergaben sich Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 21.400,00 € sowie aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von rd. 12.000,00 €.

Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 506.000,00 € ergaben sich bei den Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Ursächlich hierfür ist eine mögliche Investitionszuwendung des Landes in Höhe von 475.000,00 € für die Energetische Sanierung der Theodor-Storm-Schule.

Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 4.637.700,00 € musste im Jahr 2019 noch nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden.

Im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergaben sich Minderauszahlungen in Höhe von 6.430.437,37 €. Insbesondere die Auszahlungen für Baumaßnahmen blieben in Höhe von 5.993.860,87 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2019. Ursache hierfür sind die zum Teil noch nicht begonnenen bzw. noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen (u. a. Energetische Sanierung der Außenfassade TSS, Erneuerung von Regenwasserkanälen, Sanierung Straßenbeleuchtung, landschaftspflegerischer Begleitplan Hochwasserschutz Steinwarder, Erneuerung der Heizungsanlage und Umsetzung der Barrierefreiheit in der Theodor-Storm-Schule sowie Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen). Die zeitlichen Verzögerungen sind zum Teil auch dem Umstand geschuldet, dass Baumaßnahmen aufgrund der sehr guten Auftragslage im Baugewerbe erst wesentlich später als vorgesehen begonnen werden können. Beispielhaft genannt sei hier die Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes, die voraussichtlich erst ab Mai 2020 erfolgen wird. Ermächtigungen für Baumaßnahmen wurden in Höhe von 5.392.881,86 € gebildet.

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln hat sich im Jahr 2019 leicht positiv entwickelt. Die Veränderungen betragen zum 31.12.2019 + 252.470,34 €. Kreditaufnahmen erfolgten im Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 4.146.432,00 €, größtenteils aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds und bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Die Kreditermächtigung für das Jahr 2018 wurde bis zum 31.12.2019 bis auf einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € in Anspruch genommen und im März 2020 vollständig ausgeschöpft. Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31.12.2019 auf 683.731,84 € (31.12.2018: 431.261,50 €).

AKTIVA

Die Sachanlagen haben sich um 2.869.193,41 € gegenüber dem 31.12.2018 erhöht. Die Veränderung resultieren aus der Fertigstellung des II. Bauabschnittes der energetischen Sanierung der Theodor-Storm-Schule, dem Erwerb von Ackerland, der Umgestaltung der Schulhöfe in der Theodor-Storm-Schule sowie der Fertigstellung von Anlagen Oberflächenentwässerung.

Die Finanzanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 11.000,00 € vermindert. Ursächlich hierfür sind die Rückzahlungen auf ausgeliehene Beträge. Nähere Ausführungen hierzu sind dem Anhang zum Jahresabschluss 2019 zu entnehmen. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum 31.12.2019 auf 1.395.758,78 € (31.12.2018: 1.202.352,92 €). Ursächlich für die Erhöhung des Umlaufvermögens ist die Reduzierung der offenen Forderungen und ein Anstieg der liquiden Mittel von 431.261,50 € auf 683.731,84 €.

PASSIVA

Das Eigenkapital ist von 19.971.426,03 € um 966.764,35 € auf 20.938.190,38 € gestiegen. Ursächlich hierfür sind neben dem Jahresüberschuss des Jahres 2019 in Höhe von 886.764,35 € die Zuführung eines Betrages in Höhe von 80.000,00 € an die Allgemeine Rücklage aufgrund der Zahlung eines Ablösebetrages für Stellplätze auf der Gemeinschaftsstellplatzanlage am Binnensee. Nähere Erläuterungen sind dem Anhang zum Jahresabschluss 2019 zu entnehmen.

Eigenkapitalentwicklung

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
17.871.727,02 €	19.225.577,49 €	19.279.993,71 €	19.233.867,97 €	19.971.426,03	20.938.190,38

Eigenkapitalquote:

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2019 20.938.190,38 €, die Bilanzsumme 74.182.965,43 €. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 28,23 %.

Zum Vergleich: 2010 = 29,52 %, 2011 = 25,49 %, 2012 = 26,42 %, 2013 = 26,56 %, 2014 = 28,22 %, 2015 = 29,12 %, 2016 = 28,16 %, 2017 = 26,48 %, 2018 = 27,92 %

Interpretation: Je höher die Eigenkapitalquote einer Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalveränderungsrate

Jahr	Eigenkapital per 31.12.	Eigenkapital Eröffnungsbilanz	Prozentsatz
2014	17.871.727,02 €	13.140.766,38 €	136,00
2015	19.225.577,40 €	13.140.766,38 €	146,30
2016	19.279.993,71 €	13.140.766,38 €	146,72
2017	19.233.867,97 €	13.140.766,38 €	146,37
2018	19.971.426,03 €	13.140.766,38 €	151,98
2019	20.938.190,38 €	13.140.766,38 €	159,34

Die Eigenkapitalveränderungsrate zeigt an, wie sich das Eigenkapital im Zeitablauf seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz verändert hat. Sie gibt Hinweise auf die Erreichung des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit. Hiernach ist mindestens der Erhalt des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals unabdingbar.

Die Sonderposten haben sich um rd. 698.000,00 € vermindert und betragen zum 31.12.2019 25.328.798,77 €. Die Verminderung resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung aller Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge für investive Maßnahmen.

Die Rückstellungen sind um 637.449,73 € auf 5.584.194,13 € gesunken. Die Veränderungen resultieren aus den Entnahmen aus der Pensions- und Beihilferückstellung zum 31.12.2019 aufgrund von zwei Sterbefällen.

Bei den Verbindlichkeiten ist im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung in Höhe von 3.007.517,48 € zu verzeichnen. Sie beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 auf insgesamt 22.121.102,79 €. Ursächlich hierfür sind die im Jahr 2019 erfolgten Kreditaufnahmen, gemindert um die planmäßige Tilgung. Der Bilanzwert der passiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von 210.679,36 € bildet die am 31.12.2019 vorliegenden Einzahlungen für das Haushaltsjahr 2020 ab.

Weitere Finanzkennzahlen:

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

Jahr	Fremdkapital	Bilanzsumme	Prozentsatz
2014	18.862.947,87 €	63.336.251,60 €	29,78
2015	19.793.894,16 €	66.032.870,07 €	29,98
2016	23.046.360,35 €	68.465.241,07 €	33,66
2017	26.311.522,99 €	72.640.817,44 €	36,22
2018	25.535.107,42 €	71.533.371,04 €	35,70
2019	27.915.976,28 €	74.182.965,43 €	37,63

Allgemein gilt, dass es umso besser ist je geringer die Fremdkapitalquote einer Gebietskörperschaft ist. Dies hat u. a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind.

Pensionsrückstellungsquote

Jahr	Pensionsrückstellungen	Gesamtkapital	Prozentsatz
2014	4.907.450,94 €	63.336.251,60 €	7,75
2015	4.883.013,58 €	66.032.870,07 €	7,39
2016	4.858.552,25 €	68.465.241,07 €	7,10
2017	5.749.751,00 €	72.640.817,44 €	7,92
2018	5.918.048,00 €	71.533.371,04 €	8,16
2019	5.328.938,00 €	74.182.965,43 €	7,18

Die Pensionsrückstellungsquote zeigt an, wieviel Prozent des gesamten Kapitals in zukünftigen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Pensionsberechtigten der Gebietskörperschaft gebunden ist.

Verschuldungsgrad

Jahr	Fremdkapital	Eigenkapital	Prozentsatz
2014	18.862.947,87 €	17.871.727,02 €	105,55
2015	19.793.894,16 €	19.225.577,40 €	102,96
2016	23.046.360,35 €	19.279.993,71 €	119,54
2017	26.311.522,99 €	19.233.867,97 €	136,80
2018	25.535.107,42 €	19.971.426,03 €	127,86
2019	27.915.976,28 €	20.938.190,38 €	133,33

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, im Verhältnis auf die gesamten Erträge einer Gebietskörperschaft.

Jahr	Erträge aus Steuern*	Gesamterträge	prozentualer Anteil
2014	6.756.522,44 €	15.952.049,76 €	42,36
2015	6.774.225,41 €	15.734.492,07 €	43,05
2016	7.133.709,62 €	16.376.663,73 €	43,56
2017	8.008.256,93 €	19.750.140,68 €	40,55
2018	8.444.146,85 €	19.791.426,82 €	42,67
2019	8.820.852,79 €	20.745.003,56 €	40,70

*gemindert um die Gewerbesteuerumlage

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen.

Investitionsquote

Jahr	Investitionsauszahlungen	Gesamtauszahlungen	Prozentsatz
2014	1.834.914,60 €	16.425.442,82 €	11,17
2015	3.508.764,86 €	16.835.700,77 €	20,84
2016	4.750.749,36 €	19.720.738,87 €	24,09
2017	4.176.424,25 €	20.265.333,36 €	20,61
2018	3.300.878,49 €	21.120.419,22 €	15,63
2019	5.408.042,29 €	23.648.211,23 €	22,87

Die Investitionsquote beschreibt die prozentuale Höhe der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen. Sie ist eine Kennzahl, die gewissermaßen den Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt. Ist die Investitionsquote langfristig hoch, so lässt dies den Schluss zu, dass ständig in neue Vermögensgegenstände investiert wird.

Infrastrukturquote

Jahr	Infrastrukturvermögen	Gesamtvermögen	prozentualer Anteil
2014	38.076.460,31 €	66.336.251,40 €	57,40
2015	37.295.931,02 €	66.032.870,07 €	56,48
2016	37.777.263,01 €	68.465.241,07 €	55,18
2017	36.350.237,65 €	72.640.817,44 €	50,04
2018	36.903.136,01 €	71.533.371,04 €	51,59
2019	36.697.632,17 €	74.182.965,43 €	49,47

Die Infrastrukturquote zeigt, wieviel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Diese Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen) die aus der Infrastruktur resultieren können.

Abschreibungsquote

Jahr	Gesamtbetrag der Abschreibungen	Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen	prozentualer Anteil
2014	2.151.938,83 €	15.081.239,95 €	14,27
2015	2.163.929,51 €	13.994.727,18 €	15,46
2016	2.484.261,44 €	15.950.531,71 €	15,57
2017	2.442.454,65 €	18.225.180,67 €	13,40
2018	2.663.447,80 €	18.890.847,52 €	14,10
2019	2.671.721,75 €	19.492.063,37 €	13,71

Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Es handelt sich hier um weitestgehend fixe Aufwendungen, die die Kommune kaum beeinflussen kann. Eine Abschreibungsquote von z. B. 20 % gibt einen Hinweis darauf, dass mindestens 20 % der ordentlichen Aufwendungen der Gebietskörperschaft so gut wie gar nicht beeinflussbar sind. Weiterhin bedeutet eine geringe Abschreibungsquote, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde.

Reinvestitionsquote

Jahr	Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen	gesamt Abschreibungen auf Anlagevermögen	prozentualer Anteil
2014	1.339.085,44 €	2.151.938,83 €	62,23
2015	3.845.264,87 €	2.163.929,51 €	177,70
2016	4.644.041,66 €	2.484.261,44 €	186,94
2017	3.502.009,64 €	2.442.454,65 €	143,38
2018	3.470.979,05 €	2.663.447,80 €	130,32
2019	5.475.046,25 €	2.671.721,75 €	204,93

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt sie bei 100 % und mehr, sind sämtliche Investitionen ins Anlagevermögen durch planmäßige Abschreibungen erwirtschaftet worden bzw. das Anlagevermögen hat sich durch Neuinvestitionen erhöht.

2. Voraussichtliche Entwicklung

Nach dem Ergebnis der Haushaltsplanung für 2019 und 2020 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 ist in den Jahren 2019 bis 2022 von negativen Jahresergebnissen auszugehen. Erst im Jahr 2023 ist wieder positives Jahresergebnis im Ergebnisplan zu erwarten. Insbesondere die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 werden das im Ursprungshaushalt geplante Jahresergebnis noch deutlich verschlechtern.

Für die laufenden und für die in der Planung befindlichen neuen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen werden dennoch Darlehen aufgenommen werden müssen, die durch den Kapitaldienst sowohl den Ergebnishaushalt als auch den Finanzhaushalt belasten.

Für die Wahrnehmung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gibt es in den Kommunalhaushalten so gut wie keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr, ohne die Verschuldung weiter zu Lasten künftiger Generationen in die Höhe zu treiben.

Ausgabebelastungen entstehen der Stadt Heiligenhafen u. a. bei der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen, der Finanzierung der Förderung von Kindertageseinrichtungen, der Finanzierung des Ganztags schulbetriebs oder der Schulsozialarbeit und z. B. bei der Finanzierung der Kosten der energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden, der Oberflächenentwässerung, der Umsetzung der Barrierefreiheit und des Brandschutzes in den öffentlichen Gebäuden, der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und technischem Gerät im Rahmen des Brandschutzes und der Sanierung von Gemeindestraßen.

Zu einer deutlichen Verbesserung der Ertragssituation können die zum 01.01.2020 beschlossenen Erhöhungen der Realsteuerhebesätze von 350 auf 380 v. H. beitragen. Weitere Erhöhungen der Steuern/Gebühren sind jedoch aus politischen Gründen nur bedingt umsetzbar. Das Hauptaugenmerk bezüglich der Haushaltskonsolidierung liegt folglich bei den städtischen Aufwendungen.

Die Stadt muss daher ihre bereits eingeleiteten Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan mit Nachdruck fortsetzen.

Zu einem großen Teil hat auch die hoheitliche Steuergesetzgebung zur Folge, dass die Kommunen strukturell unterfinanziert sind. Die Kommunen in Schleswig-Holstein erhalten aufgrund des jährlichen Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich nach wie vor zu geringe Zuweisungen.

Der Tourismus gehört zu den Wirtschaftsfaktoren mit Wachstumspotential, sichert Beschäftigung und Einkommen der Bevölkerung und sorgt daher mittelbar und unmittelbar für ein höheres Steueraufkommen.

Aus diesen Gründen hat die Stadt Heiligenhafen im Bereich des Tourismus eine Qualitätsoffensive zur Verbesserung des Angebotes im Übernachtungsbereich eingeleitet.

Bestandteile dieser Qualitätsoffensive sind:

- Verbesserung des Veranstaltungsangebotes einschl. einer stärkeren Zielgruppenausrichtung
- permanente Steigerung der Zahl der klassifizierten Unterkünfte
- Verbesserung und Verbreiterung des gastronomischen Angebotes einschl. einer stärkeren Ausrichtung/Verbindung auf regionale Produkte
- Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit im Tourismus durch die Gründung einer lokalen Tourismusorganisation (LTO) mit der Stadt Oldenburg und den Gemeinden Gremersdorf, Heringsdorf, Neukirchen, Wangels und Großenbrode.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Heiligenhafen gemeinsam mit der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG in folgende öffentliche touristische Infrastrukturprojekte investiert:

Ferienparkpromenade (2002) netto	3,0 Mio. Euro
Steinwarder-Strandpromenade (2003) netto	3,0 Mio. Euro
Aktiv-Hus Wellness & Gesundheit (2006) netto	10,5 Mio. Euro
Hafenpromenaden (2007/2008) netto	4,5 Mio. Euro
Binnensee-Südpromenade (2011) netto	4,3 Mio. Euro
Seebrücke mit Seebrückenpromenade (2012) netto	5,3 Mio. Euro
Neubau Elefantenbrücke (2015) netto	0,8 Mio. Euro
Testbuhnen und Sandaufspülungen (2016) netto	1,2 Mio. Euro
Touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers (2017) netto	3,2 Mio. Euro
Reisemobilstellplatz (2017) netto	1,2 Mio. Euro
Museumshafen im Fischereihafen	<u>1,0 Mio. Euro</u>
 zusammen rund netto	 38,0 Mio. Euro

Mit Ausnahme des Neubaus Elefantenbrücke, des Testbühnenfeldes und des Reisemobilstellplatzes wurden alle Investitionen durch die Landesregierung Schleswig-Holstein aus verschiedenen Programmen mit Förderquoten zwischen 50 und 75 % gefördert.

Durch die Umsetzung vorgenannter Infrastrukturprojekte sowie die Weiterentwicklung des Masterplans mit den mittlerweile fertig gestellten Projektbausteinen 4 Sterne-Hotel, 3 Sterne-Hotel, Hafenhôtel, Dünenpark und weiteren Ferienhäusern wird sich die Finanzsituation der Stadt Heiligenhafen weiterhin positiv entwickeln.

Das erhöhte Angebot von Fremdenbetten aufgrund der bereits durchgeführten und geplanten Hotelneubauten und der Ferienhäuser hat wesentliche Mehreinnahmen bei der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe ausgelöst. Durch die städtebaulichen Planungen werden die Grundstücke im Innenstadtbereich und auf dem Steinwarder deutlich im Wert gesteigert und sollten daher zu erheblichen Mehreinnahmen bei den Grundsteuern führen. Im innerstädtischen Bereich wurde durch die Umsetzung weiterer Projekte (Fischerdorf, Mehrgenerationenhaus) ebenfalls zusätzlicher Wohnraum geschaffen. Weiterer Wohnraum entsteht derzeit im Bereich der Carl-Maria-von-Weber-Straße, der Friedrich-Ebert-Straße sowie des Lütjenburger Weges durch Mehrfamilienhausbebauung.

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird sich positiv auf den Gemeindeanteil der Einkommensteuer auswirken.

Der sich in den letzten Jahren abzeichnende positive Trend hat sich auch im Jahr 2019 weiter fortgesetzt.

Heiligenhafen, den 4. Mai 2020

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister




(Kuno Brandt)

Vollständigkeitserklärung

für die Stadt Heiligenhafen zum

Jahresabschluss des Jahres 2019

Aufklärungen und Nachweise

Dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss sind gemäß § 95 n Abs. 5 GO die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.

Folgende Personen sind angewiesen worden, den jeweiligen Ausschussmitgliedern alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Frau Dost: Gesamtrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung, Lagebericht, Anhang, Schlussbilanz, Anlagenbuchhaltung,

Frau Ossenbrüggen/Frau Keibel: Buchungsunterlagen, Tagesabschlüsse,

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sind zur Verfügung gestellt worden. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt.

Alle im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Heiligenhafen stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst.

Die nach § 36 GemHVO-Doppik erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und können auf Verlangen vorgelegt werden.

Jahresabschluss und Anhang

Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht bekannt.

Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.

Rückgabeverpflichtungen für im Jahresabschluss ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Heiligenhafen von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstands, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), sind bei der Erstellung des Jahresabschlusses vollständig berücksichtigt worden. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanziellen Verpflichtungen sind berücksichtigt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind -soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen- im Anhang berücksichtigt.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, bestanden nicht.

Heiligenhafen, den 16. April 2020

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kuno Brandt'.

(Kuno Brandt)